



Text in Leichter Sprache

## Einen luxemburgischen Personal-Ausweis anfragen

### Der Personal-Ausweis



Der **Personal-Ausweis** oder **Carte d'identité** ist ein offizielles Dokument. Auf dem Dokument steht **wer Sie sind** und welche **Nationalität** Sie haben. Der Personal-Ausweis ist eine kleine Karte, die in Plastik eingeschweißt ist. Der luxemburgische Personal-Ausweis hat einen elektronischen **Chip**.

Auf dem Chip sind Informationen gespeichert.

### Wer braucht einen luxemburgischen Ausweis?



Sie müssen einen Personal-Ausweis haben wenn Sie Luxemburger sind **und** wenn Sie in Luxemburg angemeldet sind **und** wenn Sie **mindestens 15 Jahre** alt sind.

Kinder **bis 15 Jahre** müssen nicht unbedingt einen Ausweis haben. Die Eltern können aber einen Ausweis für ihre Kinder anfragen.

Der Ausweis reicht, um in der Europäischen Union (EU) zu reisen. Das gilt für Erwachsene und für Kinder. Sie brauchen keinen Reisepass, wenn Sie in der EU reisen und einen Personal-Ausweis haben.

**1 Person** kann zur selben Zeit nur **1 luxemburgischen Ausweis** haben.

## Sie sind Luxemburger und wohnen in Luxemburg. Wo können Sie den Ausweis anfragen?



Wenn Sie in Luxemburg wohnen, fragen Sie den Ausweis

- bei Ihrem **Gemeinde-Büro**

oder

- beim **CTIE** (Zentrum für Informations-Technologie)

Die Adresse ist:

CTIE

10, rue Notre-Dame

L-2240 Luxembourg

## Wie lange dauert es, bis Sie einen Ausweis bekommen?



Es dauert normalerweise 10 Arbeits-Tage,  
bis Sie Ihren Ausweis bekommen.

Arbeits-Tag heißt: Montag bis Freitag.

Wenn Sie eine dringende Anfrage machen, dauert es nur 3 Arbeits-Tage.

Es kostet dann mehr.

Sie müssen Ihren Personal-Ausweis **innerhalb von 6 Monaten** abholen.  
Sonst kann der Personal-Ausweis zerstört werden.

## Was kostet der Personal-Ausweis?



Für Personen über 15 Jahre und Erwachsene: **14 Euro**  
Der Ausweis ist 10 Jahre gültig.

Für Personen zwischen 4 und 15 Jahren: **10 Euro**  
Der Ausweis ist 5 Jahre gültig.

Für Kinder unter 4 Jahren: **5 Euro**  
Der Ausweis ist 2 Jahre gültig.

Wenn Sie den Ausweis sehr schnell brauchen,  
dann müssen Sie **45 Euro** bezahlen.

## Wie und wann bezahlen Sie den Ausweis?



Sie müssen **zuerst** bezahlen, **dann** können Sie den Ausweis anfragen.  
Sie brauchen einen **Beweis**, dass Sie bezahlt haben: Kopie, Quittung.

Sie bezahlen frühestens: 6 Monate, bevor Sie den Ausweis anfragen.  
Sie bezahlen spätestens: wenn Sie den Ausweis anfragen.  
Sie können auch **online** (im Internet) bezahlen.

### **Geld überweisen:**

Bitte schreiben Sie auf die Überweisung, **für wen Sie den Ausweis bestellen**: Name und Vorname von der Person.

Überweisen Sie das Geld auf das Post-Check-Konto (CCP)  
IBAN **LU44 1111 7028 7715 0000**      BIC **CCPLLULL**

Der Empfänger ist:  
TS-CE CTIE  
Cartes d'identité  
B.P. 1111  
L-1011 Luxembourg

Sie können auch mit dem Handy bezahlen,  
wenn Sie die **Digicash-App** haben.  
Sie müssen dann den QR-Code scannen.  
Der QR-Code ist auf dem Brief, den Sie von der Post bekommen haben.

Wer seinen Ausweis beim CTIE anfragt, kann das Geld dort im Büro  
mit der Kreditkarte bezahlen.

Wenn ein **Fehler** auf der Überweisung ist:  
Schreiben Sie einen Brief oder eine E-Mail an  
[support@guichet.etat.lu](mailto:support@guichet.etat.lu)

Sie brauchen dafür:

- einen Zahlungs-Beleg oder eine Kopie von der Überweisung.
- eine Erklärung, warum die Überweisung falsch ist
- eine Konto-Nummer für die Rückzahlung.

## Was brauchen Sie, um den Ausweis anzufragen?



- Sie müssen eine **Quittung** von der Geld-Überweisung mitbringen.  
Darin steht, dass Sie das Geld für den Ausweis bezahlt haben.
- Sie müssen Ihren **alten Ausweis** mitbringen.  
Wenn Ihr alter Ausweis gestohlen wurde oder verloren ist,  
dann brauchen Sie eine offizielle Bescheinigung von der Polizei.

- Sie brauchen ein **Foto** für den Ausweis.  
Sie **müssen kein** eigenes Foto mitbringen.  
Das Foto wird in dem Büro gemacht, wo Sie den Antrag stellen.

Sie **können** Ihr eigenes Foto mitbringen.

Aber nur, wenn Sie den Antrag beim CTIE selbst machen.

Es werden aber nicht alle Fotos angenommen.

Beispiel: Fotos aus dem Urlaub sind nicht gültig.

Pass-Fotos von Berufs-Fotografen werden immer angenommen.

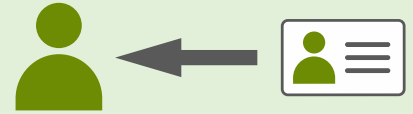
Pass-Foto für das Baby:

Bitte machen Sie dieses Foto am besten bei einem  
Berufs-Fotografen.

- Der **Name** auf dem Personal-Ausweis  
ist der Name, wie er im nationalen Register steht.  
Wenn Sie den Familien-Namen vom **Ehe-Partner**  
in Ihrem Ausweis wollen,  
dann müssen Sie das beim Antrag sagen.
- **Unterschrift :**  
Sie müssen bei der Anfrage ein Formular unterschreiben.  
Das heißt: Sie stimmen zu, dass alles richtig ist.  
Bei einigen Personen steht an der Stelle von der Unterschrift  
das Wort "befreit".  
Das gilt für Kinder unter 6 Jahren  
und für Personen, die nicht unterschreiben können.

Die Person, für die der Ausweis gemacht wird,  
muss beim Antrag immer dabei sein.  
Auch wenn die Person noch ein Baby ist.  
Die Person, die den Antrag macht, muss sich persönlich vorstellen.

## Wie bekommen Sie Ihren Personal-Ausweis?



Sie müssen den Ausweis dort abholen, wo Sie ihn angefragt haben.  
Sie unterschreiben dort, dass Sie den Ausweis bekommen haben.

Sie können Ihren neuen Personal-Ausweis nach 10 Arbeits-Tagen abholen.  
Sie müssen den Ausweis innerhalb von 6 Monaten abholen.  
Sonst wird der Ausweis zerstört.

Sie können bestimmen, dass eine **andere Person** Ihren Ausweis abholt.  
Diese Person muss beim Abholen ihren eigenen Ausweis zeigen.  
Und einen Beweis-Zettel, dass sie den Ausweis für Sie abholen darf.

## Sie möchten einen Personal-Ausweis für eine Person unter 18 Jahren.



Hier gibt es mehrere Situationen:

- **Das Kind wohnt bei beiden Eltern:**

Der Antrag kann von beiden Eltern gemacht werden.  
Die Eltern können einer anderen Person erlauben,  
den Antrag für den Ausweis zu machen.  
Zum Beispiel den Groß-Eltern.

- **Das Kind wohnt an derselben Adresse wie ein Eltern-Teil.  
Der andere Eltern-Teil ist an einer anderen Adresse gemeldet:**

Der Antrag kann von dem Eltern-Teil gemacht werden,  
bei dem das Kind wohnt.  
Auch der Eltern-Teil, bei dem das Kind nicht wohnt,  
kann den Antrag machen.  
Dann muss der Eltern-Teil, bei dem das Kind wohnt, einverstanden sein.

- **Das Kind wohnt bei keinem der beiden Eltern:**

Die Person, die den Antrag für das Kind macht, muss das Sorge-Recht haben.

Diese Person muss auch beweisen können, dass sie das Sorge-Recht hat.

Personen unter 18 Jahren müssen beim Antrag immer von ihrem gesetzlichen Vertreter (Vormund) begleitet werden.

Das ist die Person, die das Sorge-Recht hat.

Das sind meistens die Eltern.

### Wie lange ist der Personal-Ausweis gültig?



- Bei Personen unter 4 Jahren: **2 Jahre** gültig
- Bei Personen zwischen 4 und 15 Jahren: **5 Jahre** gültig
- Bei Personen über 15 Jahre und Erwachsenen: **10 Jahre** gültig

### Wann brauchen Sie einen neuen Personal-Ausweis?



Sie müssen Ihren Ausweis in folgenden Fällen erneuern lassen:

- Er ist abgelaufen. Das Datum steht auf dem Ausweis.  
Sie müssen **selbst schauen, ob der Ausweis noch gültig ist!**  
Sie müssen dann **selbst den neuen Ausweis anfragen.**
- Sie ziehen um. Sie wechseln die Adresse.  
Auch wenn das in derselben Gemeinde ist.
- Der Besitzer vom Ausweis sieht anders aus als auf dem Pass-Foto.
- Der Ausweis ist verloren, zerstört oder gestohlen.

- Der Name vom Besitzer hat geändert.
- Die nationale Identifikations-Nummer (Matricule) ist anders.

Sie fragen dort an, Sie den „alten“ Ausweis angefragt haben.

## Wann müssen Sie Ihren Ausweis zurückgeben?



Sie müssen Ihren alten Personal-Ausweis zurückgeben,  
wenn Sie den **neuen Ausweis** bekommen.

Sie müssen den alten Ausweis da abgeben,  
wo Sie den neuen Ausweis fragen: beim Gemeinde-Büro oder beim CTIE.  
Der alte Ausweis wird dort ungültig gemacht.

Sie müssen den Ausweis auch zurückgeben,  
wenn Sie die luxemburgische Nationalität verlieren.

Sie müssen die Polizei sofort informieren:

- Wenn Sie den Ausweis verloren haben.
- Wenn der Ausweis gestohlen wurde.
- Wenn der Ausweis kaputt ist.



## Elektronische Informationen auf dem Personal-Ausweis



Auf dem Ausweis ist ein **Chip**.

Auf dem Chip sind **Informationen** gespeichert:

- Ihre Adresse
- Ihre Matricule
- Ihre Unterschrift
- Regeln, wer den Chip benutzen darf.

Mit den Informationen auf dem Chip können Sie am Computer beweisen, wer Sie sind.

Sie können am Computer Verträge elektronisch unterschreiben.

## Was müssen Sie tun, um die Informationen auf dem Chip zu benutzen?



Wenn Sie den Ausweis anfragen, müssen Sie **direkt sagen**, dass Sie den Chip nutzen wollen.

Sie müssen **mindestens 15 Jahre** alt sein.

Und Sie müssen mündig sein. Das heißt: Sie haben keinen „Tuteur“.

Sie müssen Ihre **E-Mail-Adresse** sagen.

Und sagen, dass Sie mit den Bedingungen **einverstanden** sind.

Dann bekommen Sie einen **Geheim-Code** geschickt.

### Diese Hilfs-Mittel brauchen Sie, um den Chip zu benutzen:

- Ein **Lese-Gerät** für den Ausweis.  
Das bekommen Sie bei der Stelle, wo Sie den Ausweis anfragen.

Sie stecken den Ausweis in das Lese-Gerät.

- Ein **Programm**, das Sie auf Ihrem Computer installieren.
- Der Link wird Ihnen geschickt.
- Den **Geheim-Code**.

Sie können dann Ihr persönliches **Password** machen.

Mit dem Programm, dem Passwort und dem Lese-Gerät kann der Computer die Informationen auf dem Chip lesen. Sie können dann auch am Computer eine Unterschrift machen. Das ist sehr sicher.

Sie können auch sagen: „Ich will das nicht mehr benutzen“. Sie können dann die elektronische Funktion vom Ausweis sperren lassen. Der Ausweis selber bleibt aber weiter gültig.

Wenn Sie Ihre E-Mail-Adresse ändern oder wenn es Probleme gibt, dann melden Sie Sich bei **LuxTrust**.

Die Internet-Seite ist : [www.luxtrust.lu](http://www.luxtrust.lu)

Dieser Text bezieht sich auf diese Seite:

<https://guichet.public.lu/de/citoyens/citoyennete/papiers-identite/carte-identite/nouv-carte-identite-adulte.html>



© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe.  
Weitere Informationen unter [www.easy-to-read.eu](http://www.easy-to-read.eu)

Piktogramme: Klaro – APEMH